

antwortung für den Aufbau, sondern auch eine gemeinsame Verteidigung des bisher Erreichten.

In diesem Zusammenhang gilt es denn auch, sich schützend vor die Aktiven der ersten Stunde zu stellen, die mit ihren Anordnungen und Maßnahmen nicht immer auf Gegenliebe gestoßen sind. In den Tagen, an denen Rechenschaft abgelegt wird, muß auf die wahren Gründe und Ursachen hingewiesen werden, die das Heldentum der Aktiven der ersten Stunde ausmachen. Ich glaube, diese Verpflichtung müssen wir gemeinsam tragen. Wir werden damit nicht nur unserem Volke einen Dienst erweisen, wir werden damit auch eine neue Periode der Initiative einleiten. Denn wenn die Aktiven spüren, daß wir uns ihnen zugesellen, und uns schützend vor sie stellen, daß wir sie verteidigen und mit ihnen gehen, dann werden wir neue Aktive gewinnen und mit neuer Aktivität über die Gemeindewahl mit der Demokratie in eine neue Periode des Aufstieges hineingehen. (Bravorufe und Händeklatschen.)

Prof. Dr. Kastner:

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:
„Bildung von Ausschüssen.“

Dazu habe ich folgendes im Namen des Vorstandes vorzutragen: Der Vorstand ist sich über folgenden Vorschlag einig. Es scheint für die künftige Arbeit der Beratenden Versammlung eine Notwendigkeit zu sein, daß sie aus sich heraus für einzelne Sachgruppen Unterausschüsse bildet.

Ich habe im Namen des Vorstandes vorzuschlagen, acht solche Ausschüsse zu bilden:

1. Allgemeine Verwaltung und Kommunale Verwaltung
2. Finanzen und Steuern
3. Kultur- und Erziehungsfragen
4. Arbeits- und Sozialfragen
5. Wirtschaftspolitische Angelegenheiten
6. Ernährung und Landwirtschaft
7. Justiz
8. Gesundheitswesen.

Es ist dabei der Gedanke der, daß sich diese Ausschüsse nicht nur mit Fragen beschäftigen, die von der Landesverwaltung als solcher zugewiesen sind oder die aus ihnen heraus als zur Behandlung wichtig vorgeschlagen werden, sondern daß diese Ausschüsse als Vertretung dieses gesamten Gremiums in engstem Zusammenwirken mit den einzelnen Stellen der Landesverwaltung auch praktisch tätig werden.

Wir können uns z. B. vorstellen, daß bei einer besonderen Frage die Landesverwaltung die Oberbürgermeister und Landräte zusammennimmt und der entsprechende Ausschuß an der Sitzung teilnimmt und mit berät. Das sind Anregungen und Gedanken, die erst in die praktische Wirklichkeit umgesetzt werden müssen, und aus deren Erfahrungen die praktische Weitergestaltung zu erfolgen hat.

Wir sind uns im Vorstand darüber einig und dürfen vorschlagen, daß zur Sicherung der engsten Zusammenarbeit mit dem antifaschistisch-demokratischen Block der Vorsitz in diesen Ausschüssen von den vier Mitgliedern des Blocks übernommen wird.

Daraus ergibt sich als Vorschlag von uns folgendes:
Ausschuß f. Allg. Verw. u. Komm. Verw. Vors.: SED

„ „ Finanzen und Steuern	„ LDP
„ „ Kultur- und Erziehungsfragen	„ CDU
„ „ Arbeits- und Sozialfragen	„ FDGB
„ „ Wirtschaftspol. Angeleg.	„ SED
„ „ Ernährung und Landwirtsch.	„ LDP
„ „ Justiz	„ CDU
„ „ Gesundheitswesen	„ FDGB

Für die Organisation dieser Ausschüsse mache ich im Namen des Vorstandes folgende Vorschläge: Jeder Ausschuß soll aus sieben Mitgliedern bestehen. Es würde also heißen, daß auf zehn Mitglieder dieser Beratenden Versammlung ein Ausschußmitglied entfällt. Daraus würde folgen, daß die drei Parteien und der FDGB je ein Mitglied entsenden und daß die anderen 30 Kollegen und Kolleginnen sich untereinander zu verständigen haben, wie sie die ihnen dann zufallenden dreimal 24 Mitglieder für die einzelnen Ausschüsse benennen wollen.

Wir haben uns erst gedacht, daß das während der Sitzung geschehen kann. Ich habe Bedenken und schlage im Namen des Vorstandes vor, daß sowohl die einzelnen Parteien, wie der FDGB und auch die anderen Herrschaften, Kollegen und Kolleginnen der Gruppen, diese Vorschläge unter sich beraten und innerhalb einer Woche Herrn Prof. D. Hickmann als Vorsitzenden der nächsten Sitzung zuleiten.

Ergänzend möchte ich noch folgendes bemerken: Die Tätigkeit der Ausschüsse „Allgemeine Verwaltung und Kommunale Verwaltung“ und „Wirtschaftspolitische Angelegenheiten“ scheinen dem Vorstand von so besonderer Bedeutung zu sein, daß es für zweckmäßig erachtet wird, zumindest wegen der Zusammenarbeit der Mitglieder der drei antifaschistischen Parteien und des FDGB, die Möglichkeit einer stärkeren Vertretung zu gewährleisten und sie mit elf Mitgliedern zu besetzen, von denen je zwei auf die Parteien und den FDGB fallen. Das sind Vorschläge, die ich zur Aussprache stelle.

Die Errichtung der Ausschüsse, in der von Prof. Dr. Kastner vorgeschlagenen Form wird von der Beratenden Versammlung genehmigt.

Die Einsendung der Vorschläge für die Ausschüsse hat innerhalb von sieben Tagen an Prof. D. Hickmann, Haus der CDU, Dresden, Königsbrücker Straße 9, zu erfolgen.

Es folgt Punkt 3 der Tagesordnung:
„Finanzfragen.“

Vizepräsident Rohner:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu den wichtigen Fragen, die das Präsidium mit den beratenden Körperschaften zu erörtern hat, gehören zweifellos die Finanzfragen. Gestatten Sie mir daher, daß ich Ihnen zunächst einen Bericht über die finanzielle Lage nach dem Zusammenbruch gebe und Ihnen dann über die daraus erwachsenden Aufgaben berichte.

Die durch den Zusammenbruch des Naziregimes entstandenen chaotischen Zustände auf allen Lebensgebieten fanden ganz besonders auch in der Finanzwirtschaft ihren Niederschlag. Bei den Bemühungen, ein geregeltes Leben im Bundesland Sachsen wiederherzustellen, mußte deshalb der Wiederaufbau des Finanzwesens einen breiten Raum einnehmen.

Ein kurzer Rückblick auf die finanzwirtschaftliche Lage nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Staates soll zunächst zeigen, welche große Aufbauarbeit im Finanzwesen geleistet werden mußte, um die Finanzen des Landes wieder so zu ordnen, daß die gesamte Finanzwirtschaft ein festes Fundament für den Neuaufbau des Landes bilden konnte. Durch die Finanzierung des Krieges war die Geldwirtschaft vollkommen zerrüttet worden. Die Tatsache, daß in 5 1/2 Jahren Kriegsdauer die Gesamtausgaben des Reichshaushaltes rund 635 Milliarden RM betragen, wovon ca. 500 Milliarden RM als eigentliche Kriegsausgaben angesehen werden müssen, kennzeichnet die Finanzlage zur Genüge, in der sich Deutschland am Kriegsende befand. Über die Hälfte dieser Ausgaben wurde durch Aufnahme von Schulden finanziert, was schließlich zum